5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HEIDEKAMP, KREIS STORMARN FÜR DAS GEBIET "KATENKOPPEL" (TEILFLÄCHE 1) UND FÜR DAS GEBIET "KAMP" (TEILFLÄCHE 2)

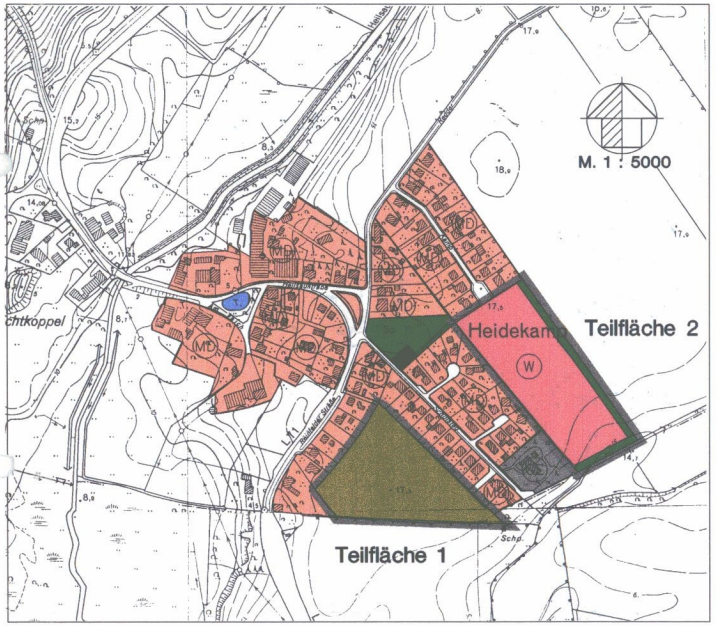

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung
- W — Wohnbauflächen — §5 (2) Nr.1 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft — §5 (2) Nr.9 BauGB
- Grünflächen — §5 (2) Nr.5 BauGB

Aufgestellt aufgrund des Aufstellbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.10.95. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist am [redacted] erfolgt.

Heidekamp, den 5. Sep. 1997 GEMEINDE HEIDEKAMP KREIS STORMARN

1. stellv. Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1)1 BauGB ist am 23.05.95 durchgeführt worden.

Heidekamp, den - 1. Sep. 1997 GEMEINDE HEIDEKAMP KREIS STORMARN

1. stellv. Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 18.12.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Heidekamp, den - 1. Sep. 1997 GEMEINDE HEIDEKAMP KREIS STORMARN

1. stellv. Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 28.11.96 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Heidekamp, den GEMEINDE HEIDEKAMP KREIS STORMARN 1997

1. stellv. Bürgermeisterin

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09.12.96 bis zum 16.01.97 während der Dienststunden nach § 3(2)BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis ,daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in den Lübecker Nachrichten am 29.11.96 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Heidekamp, den - 1. Sep. 1997

1. stellv. Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 27.05.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Heidekamp, den 1. Sep. 1997 GEMEINDE HEIDEKAMP KREIS STORMARN

1. stellv. Bürgermeisterin

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde am 27.05.97 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.05.97 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Heidekamp, den 1. Sep. 1997 GEMEINDE HEIDEKAMP KREIS STORMARN

1. stellv. Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig – Holstein vom 16.06.97 Az.: IV 810a-512.111-623(6/94) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Heidekamp, den 18.6.97 GEMEINDE HEIDEKAMP KREIS STORMARN

Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig – Holstein vom 16.06.97 Az.: IV 810a-512.111-623(6/94) bestätigen.

Heidekamp, den 18.6.97 GEMEINDE HEIDEKAMP KREIS STORMARN

Bürgermeister

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Heidekamp, den 18.6.97 GEMEINDE HEIDEKAMP KREIS STORMARN

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.9.97 (von ~~bis zum~~) ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 5.12.97 in Kraft getreten.

Heidekamp, den 6.12.97 GEMEINDE HEIDEKAMP KREIS STORMARN

Bürgermeister

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HEIDEKAMP

KREIS STORMARN

LAGEÜBERSICHT — M. 1:25000

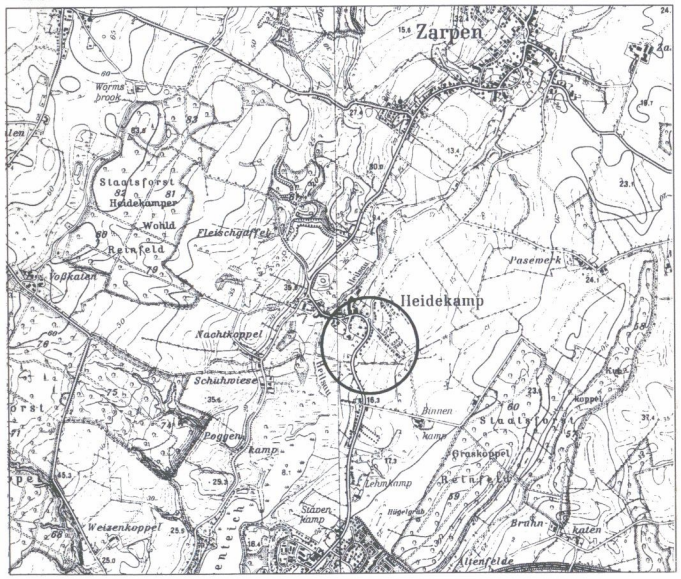

VORENTWURF	
3 (1) BauGB	
4 BauGB	
3 (2) BauGB	
GENEHMIGUNG	3.12.96 / 21.08.97

LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN
FABRIKSTRASSE 7
24103 KIEL
TEL.0431/9796-02